Wolfgang Blandow „Die unerhörten Treibereien des Rubach"

Ein Beitrag zum Verhalten des Arbeiterrates in Wentorf

Der Vorfall, von dem hier berichtet werden soll, ereignete sich im Februar 1919. Der Schauplatz der Handlung ist die Gemeinde Wentorf, ein Ort im südlichen Teil des Herzogtums Lauenburg, unmittelbar an der Grenze zu Hamburg-Bergedorf. Die Gemeinde hatte zu jener Zeit etwa 1500 Einwohner. Sie bestand aus dem alten Dorf mit überwiegend bäuerlichen Betrieben und aus der im Billetal gelegenen Villenkolonie Neu-Wentorf, in der sich vor allem wohlhabende Bürger aus dem nahegelegenen Hamburg angesiedelt hatten. Am Rand des alten Dorfes waren außerdem einige Straßenzüge mit Arbeiterwohnungen entstanden, deren Bewohner in ihrer Mehrzahl in den Industriebetrieben in Bergedorf Beschäftigung fanden.

Der überwiegend bäuerlichen und bürgerlichen Bevölkerungsstruktur des Ortes entsprach die politische Orientierung seiner Bewohner, die vor 1914 in ihrer Mehrheit konservativ oder liberal gewählt hatten. Der Gemeindevertretung gehörten deshalb zur Zeit des Dreiklassenwahlrechts nur Vertreter bürgerlicher Parteien an. Den Sozialdemokraten war es im Jahre 1904 gelungen, eine eigene örtliche Organisation zu bilden, politische Erfolge bei den Gemeindevertreterwahlen blieben ihnen aber versagt. Bei der Spaltung der SPD im Frühjahr 1917 verblieb der Ortsverein bei den Mehrheitssozialdemokraten. Die Initiative zur Bildung eines Arbeiterrates im November 1918 ging ausschließlich von der örtlichen Parteiorganisation aus. Andere gesellschaftliche Kräfte, die ein Interesse an der Bildung eines Arbeiterrates hätten haben können, gab es in Wentorf nicht.

Von der Bildung eines Arbeiterrates in Wentorf erfahren wir zuerst aus einem Schreiben des Gemeindevorstehers an den

Blick auf die Villenkolonie Neu-Wentorf in den 20er Jahren. In diesem landschaftlich reizvollen Gebiet hatten sich um die Jahrhundertwende überwiegend wohlhabende Hamburger Kaufleute angesiedelt. Ein Grund dafür dürfte die günstige Verkehrslage des Gebietes durch die Nähe des Reinbeker Bahnhofs gewesen sein. Am oberen Bildrand ist die Bille zu erkennen.
Die von den Haussuchungen des Arbeiterrates im Februar 1919 betroffenen Villenbesitzer lebten alle in diesem Gebiet – siehe Anmerkung 3. Der Obmann des Arbeiterrates Rubach wohnte ebenfalls in diesem Viertel. (Foto: H. E. Krause, Wentorf)

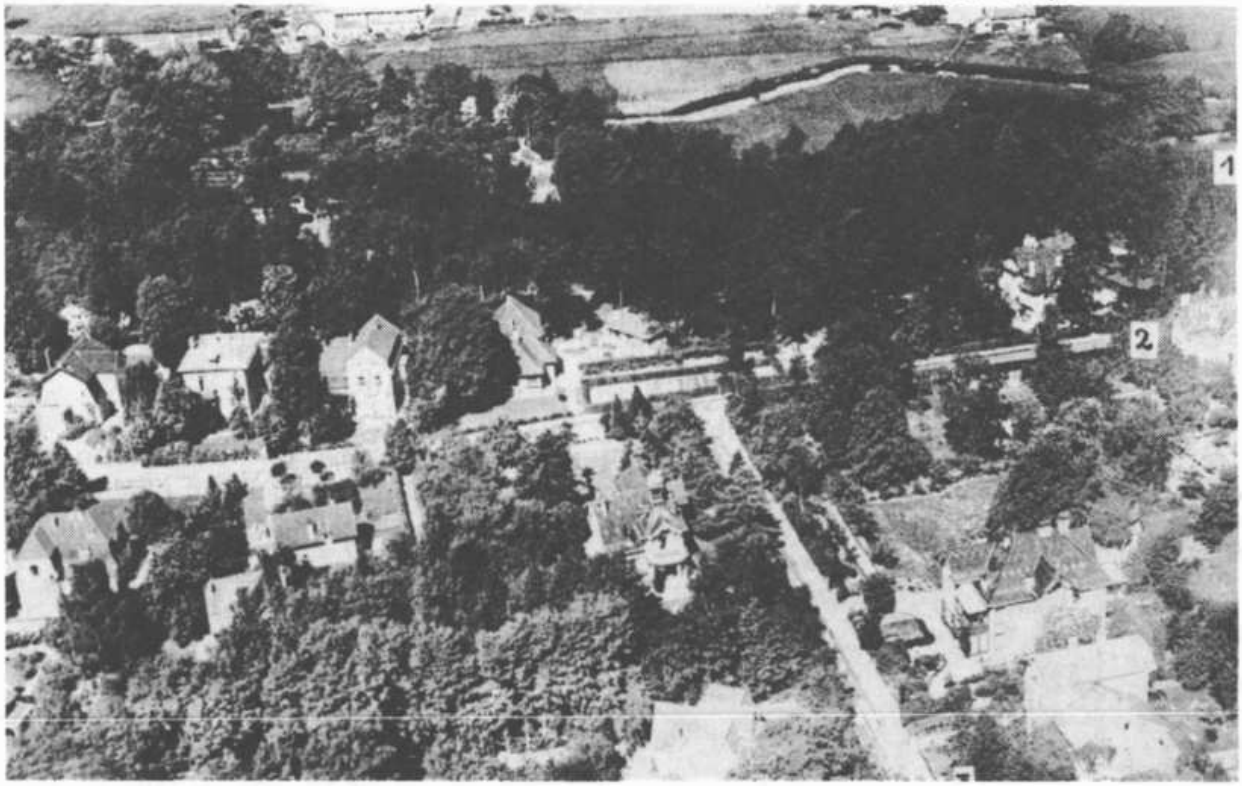

Landrat in Ratzeburg vom 29. 11. 1918.[1] Der Gemeindevorsteher fragt an, ob 3 Arbeitervertreter, wie von der Gemeindevertretung beschlossen, bei den Sitzungen der Gemeindevertretung mit beraten und mit abstimmen dürfen. Ohne Druck von Seiten des zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Arbeiterrates wird dieser Beschluß allerdings nicht gefaßt worden sein, denn der Gemeindevorsteher vergißt nicht, hinzuzufügen, daß dieses nach seiner Meinung aufgrund der noch geltenden preußischen Landgemeindeordnung nicht der Fall sei. In dem Antwortschreiben des Landrats heißt es dann allerdings, daß die Arbeitervertreter bei den Sitzungen der Gemeindevertretung wohl zugegen sein dürfen, aber nicht die Berechtigung haben, an den Abstimmungen teilzunehmen.

Der nächste Hinweis auf die Tätigkeit des Arbeiterrates ist einer Pressenotiz in der sozialdemokratischen Tageszeitung „Hamburger Echo" vom 24. 12. 1918 zu entnehmen. In ihr ist zu lesen, daß der Arbeiterrat auf einer Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Vereins am 20. 12. 1918 beantragt hat, die Zahl seiner Mitglieder auf sieben zu erhöhen, um den bevorstehenden Arbeiten besser gewachsen zu sein. Gewählt werden als Obmann Hans Rubach, als Schriftführer Heinrich Rieck, als Kassierer Adolf Budziszewski und als weitere Mitglieder August Bruhns, Heinrich Guthardt, Otto Riegel und Franz Francke.[2]

Doch zurück zu den Geschehnissen im Februar 1919. Auch in Wentorf leidet in diesem ersten Nachkriegswinter ein großer Teil der Bewohner an Brennstoffmangel und Lebensmittelknappheit. Besonders betroffen sind die Arbeiterfamilien ohne Grundbesitz und Vermögen. Die Sozialdemokraten vermuten, daß die Bauern und die von ihnen als Kriegsgewinnler angesehenen Kaufleute in Neu-Wentorf größere Mengen an Lebensmitteln horten und sie der allgemeinen Verteilung an die notleidende Bevölkerung entziehen. Am 3. 2. 1919 führt deshalb der Arbeiterrat bei den Bauern und einigen wohlhabenden Bürgern Haussuchungen durch, um nach gehamsterten Lebensmitteln zu suchen. Und als dann wenige Tage später, am 11. 2. 1919, der Obmann des Arbeiterrates dem Gemeindevorsteher verbietet, vom „Gemeinnützigen Verein Wentorf/Reinbek" beantragte und bereits auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung gesetzte Besprechungspunkte zu verhandeln, zeigt sich der bürgerliche Teil der Bevölkerung empört.[3]

Über die Haussuchungen und die Art und Weise, wie diese von einigen der Betroffenen wahrgenommen wurden, geben die beiden nachfolgend zitierten Beschwerden des in Neu-Wentorf ansässigen Privatiers John Prigge und des ebenfalls dort wohnenden Fabrikdirektors Wilhelm Alfeis Auskunft.[4]

[1] LAS 320/Rz Nr. 582: Schreiben des Gemeindevorstehers Ahrendt an den Landrat in Ratzeburg/St. Georgsberg.

[2] Vorher dürfte der Arbeiterrat nur aus 3 Personen bestanden haben, nämlich aus den in die Gemeindevertretung delegierten Arbeitervertretern Bruhns, Guthardt und Francke.

[3] Nach einem Bericht des Gendarmeriewachtmeisters Drews an den Landrat in Ratzeburg/St. Georgsberg v. 7. 2. 1919 wurden bei folgenden Einwohnern Wentorfs Haussuchungen und Beschlagnahmen von Lebensmitteln vorgenommen – LAS 320/Rz Nr. 582:
a) *Bei den Landwirten:* Lindemann, v. Have, Steffens, Niemann, Schmidt, v. d. Heide, Hölting, Klühn, Groß.
b) *Bei den Villenbesitzern:* Kaufmann Raben, Architekt Reinhardt, Prokurist Stolte, Kaufmann Kiehn, Direktor Alfeis, Kaufmann Peters, Privatier Prigge.
Bei dem „Gemeinnützigen Verein Wentorf/Reinbek" handelte es sich um einen Zusammenschluß der in den beiden Orten bestehenden bürgerlichen Parteien. Erklärtes Ziel dieses Vereins war es, bei den Wahlen im Frühjahr 1919 sozialdemokratische Mehrheiten in Wentorf und Reinbek zu verhindern. Vorsitzender war im Frühjahr 1919 der Fabrikbesitzer Wilhelm Alfeis.

[4] LAS 320/Rz Nr. 582: Schreiben des John Prigge aus Wentorf v. 5. 2. 1919 und des Wilhelm Alfeis v. 4. 2. 1919 an das Landratsamt in Ratzeburg/St. Georgsberg.

John Prigge *Wentorf-Reinbeck, 5. Februar 1919*
Fernsprecher
1109 Amt Bergedorf

Hierdurch erlaube ich mir daß Königliche Landratsamt folgendes zu unterbreiten, am Montag den 3. Februar Morgens 10 Uhr bis 11½ Uhr sind 2 Soldaten sowie 2 Arbeiter aus Wentorf in meinem Hause gekommen mit dem Bemerken, sie kämen vom Arbeiter- und Soldatenrat aus Ratzeburg und hätten Order, in meinem Hause alles durchzusuchen, dann wurde ein Soldat beauftragt mit der Bewachung des Telefons, damit keiner ans Apparat gehen durfte, sodann sind die beiden Arbeiter sowie ein Soldat bei die Haussuchung gegangen und haben jedes Zimmer, jeder kleine Winkel und Raum, Keller, Küche etc. aufs gründlichste untersucht, auf die Frage, was die Herren überhaupt suchten, wurde nur gesagt, das werde ich später erfahren. Sodann sind sämmtliche Bodenräumlichkeiten, Kisten, Kasten, Töpfe, Körbe, alles wurde ausgepackt und geöffnet, jedes kleine Paket und wenn es nur ein Gewicht von ca ½ Pfund war, mußte geöffnet werden. Sehr frech und rabiat hat sich besonders der Arbeiter Adolf Budziszewsky benommen, der ein Stückchen Wurst von ca. ½ Pfund und 3 Stückchen Speck im Gewicht von zusammen ca 6½ Pfund lange Zeit in seine Hände nahm, und Aufklärung verlangte, wo ich selbiges her hatte, ebenfalls mußte ich Auskunft erteilen über 3 Pfund Mehl und Haferflocken. So finde ich es als eine Anmaßung und Vergewaltigung von Seitens des Arbeiterrates, welches von einem Herrn namens Rubach ausgeht, der erklärt, daß nur „Er" die volle Polizeigewalt in Wentorf hat und weder Amtsvorsteher noch Landrat Ihm Befehle erteilen dürfen, und ganz nach Belieben und zu jeder Zeit Haussuchungen unternehmen kann bei wem er will, da derselbe die Vollmacht von Schleswig in Händen hat, daß er als Obmann des Arbeiter Rats dazu befugt ist, ich möchte nebenbei erwähnen, daß in meinem Hause 3-4 Pfund Haferflocken und Mehl, 7½ Stück Wurst Gewicht 9 Pfund sowie 6½ Pfund Speck alles aus meiner eigenen Schlachtung sowie 100 Eier beschlagnahmt sind, mit dem Bemerken und Drohung, diese Gegenstände nicht anzurühren bis mir Order erteilt wird, vom Arbeiter Rath was damit geschehen soll. Ich möchte nun freundlichst das Königliche Landratsamt ersuchen, mir umgehend mitteilen zu wollen wie ich mich zu verhalten habe, wenn die Herren Arbeiter und Soldaten kommen sollten um selbiges bei mir abzuholen, oder wenn dieselben mir überhaupt nur in absehbarer Zeit keine Nachricht zukommen lassen.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß der Arbeiter Budziszewsky erst seit Oktober 1918 verheiratet ist und seit der Zeit in Wentorf ansässig ist, meines (Wissens) ist der Mann polnischer Abstammung und vor nichts zurückschreckt, noch mehr zur Auskundschaftung und ausspionieren sind, wo eventuell nicht allein Lebensmittel, sondern sämtliche Silber und Werthsachen sich befinden, falls die Zeit kommen sollte wo Raub und Mord auf der Tagesordnung steht, um baldige gefl. Antwort wird gebeten mit aller Hochachtung

Ergebenst John Prigge

Wilhelm Alfeis
Fabrikdirektor

Wentorf, den 4. Februar 1919
Post Reinbeck

Titl. Landratsamt
Ratzeburg

Hierdurch führe ich Beschwerde über das Gebahren des Kaufmanns Hans Rubach, Wentorf, und stelle Antrag auf Verfolgung und Bestrafung wegen unberechtigter Anmaßung einer Dienstgewalt, wegen Bedrohung und wegen Hausfriedensbruch bzw. Anstiftung zum Hausfriedensbruch.

Rubach hat als Vorsitzender des Arbeiterrats in Wentorf am 3. Februar in einer großen Anzahl von Privathausständen, u. a. auch bei mir, Haussuchungen vornehmen lassen, wozu er keineswegs berechtigt ist. Rubach hat sich vom Leiter der militärischen Gemeindewache, Herrn Singelmann, eine größere Anzahl von Leuten zur Verfügung stellen lassen. Er hat Singelmann (Beweis dessen Zeugnis) lediglich durch die Angabe dazu veranlaßt, daß er angegeben hat, er, Rubach, übe kraft einer ihm direkt von der Regierung in Schleswig ausgestellten Vollmacht die höchste Polizeigewalt in Wentorf aus, und er verlange, daß ihm die Wachmannschaften zur Verfügung gestellt würden. Es handelt sich dabei um Wachmannschaften, welche von der Gemeinde gestellt und lediglich aus der Gemeindekasse bezahlt werden zu dem einzigen Zweck, um durch Patrouillengehen die Ortsansässigen vor Diebstählen und räuberischen Überfällen zu schützen. Schon deshalb kam also die Heranziehung von solchen Wachmannschaften für den Zweck garnicht in Betracht. Aber auch im übrigen erscheint das Vorgehen Rubachs durchaus unzulässig. Rubach hat den Leuten einen Zettel mitgegeben, den er unterzeichnet hat und in dem erwähnt war, daß er Haussuchungen anordnet. Rubach selbst hat an den Haussuchungen persönlich nicht teilgenommen, was, auch wenn er eine wirklich gültige Vollmacht von Haussuchungen besessen haben würde, ebenfalls unzulässig sein würde, da es nicht angängig ist, daß jemand, dem eine Vollmacht zur Vornahme von Haussuchungen erteilt ist, diese auf eine beliebige Anzahl anderer Personen überträgt. In dem vorliegenden Fall bestreite ich aber, daß Rubach überhaupt eine Vollmacht zur Vornahme von Haussuchungen gehabt hat, da im Amtsblatt ausdrücklich veröffentlicht ist, daß Haussuchungen nur unter Hinzuziehung der Ortspolizeibehörde vorgenommen werden dürfen.

Rubach hat also auch in meine Wohnung Leute entsandt, die mit Gewehr erschienen, während meiner Abwesenheit energisch Einlaß begehrten und meiner Frau erklärten, daß sie ihnen das ganze Haus zu zeigen hätte. Außerdem wurde meine Frau gewaltsam gehindert zu telephonieren, die Leute setzten vielmehr einen Posten vor das Telephon und verhinderten telephonische Benachrichtigung einer Behörde, ebenso telephonische Benachrichtigung an mich. Auch ein derartiges Verhalten ist nicht nur unzulässig, sondern es ist Bedrohung und Entziehung der persönlichen Freiheit. Ich verlange dieserhalb ganz energische Bestrafung Rubach's, da dieser den Leuten diesen Auftrag erteilt hat. Derselbe Vorfall mit dem Telephon hat sich nicht nur bei

mir, sondern auch bei meinem Nachbarn, Herrn Prigge, abgespielt, dem man ebenfalls sofort erklärt hat, sein Telephon sei gesperrt, indem man einen Posten davor stellte.

Nachdem 4 Personen ca. 1½ Stunden mein Haus durchsucht haben, haben dieselben sich wieder entfernt. Die geringfügigen Vorräte, die sie entdeckt haben, sind auf durchaus legalem Wege in meinen Besitz gelangt, sie sind mir von meinem Bruder und meinen Freunden aus Rumänien und aus dem besetzten Gebiet im Osten im vorigen Jahre zugesandt worden.

Als bezeichnend erwähne ich noch, daß die Leute wiederholt meine Frau angegangen sind, wo denn die Säcke mit Lebensmitteln seien, von denen ihnen gesagt sei, daß sie bei mir vorhanden seien. Also muß Rubach auch in dieser Beziehung die Leute scharf gemacht haben, und ich bitte, das Gesamtergebnis aller vorgenommenen Haussuchungen zu prüfen, und es wird danach ohne weiteres festgestellt werden, daß von großen Vorräten keinesfalls die Rede sein kann. Rubach war dieses auch genau bekannt, es handelt sich bei dem Vorgehen Rubach's lediglich um persönliche Racheakte, da er höchst aufgebracht darüber war, daß seine Sozialdemokratische Partei, deren Vorsitzender er ist, bei den stattgehabten Wahlen nicht die Majorität erlangt hat. Er hat diesbezüglich mir gegenüber bereits mit seiner Unzufriedenheit nicht zurückgehalten und hervorgehoben, daß er das Ergebnis auf die energische und zielbewußte Propaganda der Bürgerlichen Wahlausschußmitglieder, zu denen in erster Linie ich gehöre, zurückführen müsse.

Im übrigen bemerke ich zur Kennzeichnung Rubach's, daß dieser, der in meiner nächsten Nähe wohnt, vor mehr als Jahresfrist zu mir kam und mir sagte, daß es ihm pekuniär sehr schlecht gehe, daß er Schulden über Schulden habe, daß er in seiner Eigenschaft als Beamtenstellvertreter im Kriegsministerium nur sehr wenig verdiene, daß er nicht ein noch aus wisse, und daß er deshalb mich dringend bitte, doch aus freundnachbarlichem Gefühl heraus für ihn ein Übriges zu tun, ihn für meinen Geschäftsbetrieb zu reklamieren und ihn interimistisch während des Krieges anzustellen. Da Rubach sehr dringend und inständig bat und einige Zeit darauf auch seine Frau mich wiederholt bat, für ihren Mann etwas zu tun, Rubach mir auch schriftlich von Berlin aus seine traurige Lage immer wieder hervorhob, so reklamierte ich ihn erfolgreich, stellte ihn mit einem Jahresgehalt von M 6000,- in meinem Betriebe zunächst in München und dann, als er sich dort nicht bewährte, in Breslau an. Es geschah dieses lediglich aus reinem Menschlichkeitsgefühl. Anfang Dezember vorigen Jahres schied Rubach aus meinen Diensten aus, weil er sich der Tätigkeit in seiner Sozialdemokratischen Partei annehmen wollte. Ich zahlte ihm dann freiwillig trotz seines früheren Austritts das Gehalt für den ganzen Monat Dezember. Wie bei dieser Sachlage das gehässige und hinterlistige Vorgehen Rubach's zu werten ist, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Nicht unerwähnt lasse ich endlich, daß die Frau des p. Rubach sich wiederholt damit gerühmt hat, daß sie fortgesetzt große Quantitäten Lebensmittel hamstere. Sie hat (Beweis Zeugnis der Frau Hamann, Wentorf) u. a. erzählt, daß sie erst vor einiger

Zeit 80 Pfund Weizen gehamstert habe. Rubach selbst hat mir wiederholt gesagt, daß seine Frau allwöchentlich in die Gegend von Müssen/Büchen fahre und von dort Hunderte von Eiern, Butter, Speck und ähnliche Sachen mitbringe. Ebenso hat sich Rubach mir gegenüber stets damit gerühmt, daß er noch niemals, wenn er unterwegs sei, Lebensmittelkarten gebraucht habe, sondern daß es ihm stets gelinge, sich alles unter der Hand zu beschaffen. Aus Vorstehendem geht hervor, daß gerade Rubach die denkbar ungeeignetste Persönlichkeit dafür sein dürfte, um sachgemäß vorzugehen, und daß vor allen Dingen festgestellt werden müßte, ob und welche Vorräte Rubach hat und ob dieser nicht etwa gerade einen Handel mit derartigen Sachen betreibt.

Indem ich zum Schlusse nochmals ergebenst bitte, gegen Rubach energisch vorzugehen und gleichzeitig erwähne, daß auf einer gestern, am 3. cr., abgehaltenen, von 72 Personen besuchten Versammlung des Gemeinnützigen Vereins das Verhalten Rubachs mit allgemeiner Empörung aufgenommen wurde, und daß alle Anwesenden, unter denen sich auch eine Anzahl Angehöriger der Sozialdemokratischen Partei, u. a. auch der Leiter des Wachkommandos, Herr Singelmann, befanden, energisch dafür gestimmt haben, daß abseiten der Behörden unverzüglich die erforderlichen Schritte getan werden müßten, um die unerhörten Treibereien des Rubach, der sich allseitiger Unbeliebtheit erfreut, unmöglich zu machen, zeichne ich

Hochachtungsvoll
Wilhelm Alfeis

Der bereits erwähnte Eingriff in die Verhandlungen der Gemeindevertretung war auch für den Gemeindevorsteher Anlaß, sich beim Landrat über das Vorgehen des Arbeiterrates und besonders seines Obmanns Rubach zu beschweren. Vor allem aber bat er um Auskunft darüber, ob der örtliche Arbeiterrat über Polizeigewalt verfügt und ob er berechtigt ist, obrigkeitliche Funktionen auch nach der in Kürze stattfindenden Neuwahl der Gemeindevertretung auszuüben.[5]

Von dem Landrat war aufgrund der vorliegenden Beschwerden zu prüfen, ob der Arbeiterrat in Wentorf rechtmäßig gehandelt hatte. Dieses wurde von ihm unter Hinweis auf die im Amtsblatt der Regierung von Schleswig-Holstein für das Jahr 1918 unter den Nrn. 967 und 968 veröffentlichten Richtlinien über die „*Organisation der Arbeiter- und Soldatenräte in Schleswig-Holstein*" und über „*Beschlagnahmen durch Arbeiter- und Soldatenräte*" ohne weitere Begründung verneint.[6]

Eine differenziertere Stellungnahme gab der dem Landrat beigeordnete Vertreter des auf Kreisebene gebildeten Arbeiter- und Soldatenrates, Barth, in einem Schreiben an den Landrat zu den Vorgängen in Wentorf ab.[7] Er führte u. a. aus, daß der Arbeiterrat Wentorf nach den einschlägigen Bestimmungen gewählt worden sei und ihm deshalb auch rechtmäßig bestehenden Arbeiterräten zugesprochene Rechte zuständen. Zu diesen gehöre es auch, für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zu sorgen, was den Begriff „*Polizeige-*

[5] LAS 320/Rz Nr. 582: Schreiben des stellvertr. Gemeindevorstehers Höltig an den Landrat in Ratzeburg/St. Georgsberg v. 13. 2. 1919.

[6] LAS 320/Rz Nr. 548 – Die politische Umgestaltung im Kreis, Blatt 27, Vfgn. Nr. 967 und 968 aus dem Amtsblatt des Regierungspräsidenten von Schleswig-Holstein für das Jahr 1918.

[7] LAS/Rz Nr. 582: Schreiben des Beigeordneten Barth an den Landrat Mathis v. 28. 2. 1919.

walt" in sich berge. Es sei auch Aufgabe der Arbeiterräte, die Sicherung einer gerechten Lebensmittelverteilung zu übernehmen. Streitfrage sei lediglich, ob der Arbeiterrat bei den Haussuchungen die ihm gezogenen Grenzen überschritten habe. Letzeres müsse von ihm bejaht werden, weil die Sicherheitswache von Wentorf nicht als ein „*Polizeiorgan*" im Sinne der „*Richtlinien über Beschlagnahmen durch Arbeiter- und Soldatenräte*" angesehen werden könne. Begleiterscheinungen wie die Sperrung der Telefone ließen sich bei solchen Aktionen aber leider nicht immer vermeiden.

Zu den weiteren Beschwerden des Gemeindevorstehers räumte der Beigeordnete ein, daß der Arbeiterrat nicht unbedingt richtig gehandelt habe, als er die Behandlung von 3 Tagesordnungspunkten der Gemeindevertretersitzung verhinderte. Ein Vetorecht stehe dem Arbeiterrat nur bei der Beschlußfassung über einzelne Punkte der Tagesordnung zu. Zu der Frage, ob der Arbeiterrat nach Zusammentritt der neu gewählten Gemeindevertretung noch irgendwelche Funktio-

Was wollen die Parteien?

Die Deutschnationale Volkspartei (früher Konservative) will die Wiederherstellung der Junkerherrschaft.

Die Christliche Volkspartei (früher Zentrum) will die Wiederherstellung der Pfaffenherrschaft.

Die Deutsche Volkspartei (früher Nationalliberale) will die Wiederherstellung der völkerverhetzenden Machtpolitik.

Die Deutsche Demokratische Partei (früher Fortschrittliche Volkspartei) will die Wiederherstellung der Geldsackherrschaft.

Alle diese Parteien wollen die Wiederherstellung des alten reaktionären Systems, wollen Ausbeutung, Unterdrückung und Entrechtung des Volkes zugunsten kleiner bevorzugter Schichten.

Aber auch

Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei — das gefügige Werkzeug der berüchtigten Spartakusrotte — will nicht Freiheit und Selbstbestimmungsrecht des ganzen Volkes, sondern kämpft für die skrupellose Gewaltherrschaft terroristischer Minderheiten. — Nur

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (S.P.D.)

will die Herrschaft des ganzen Volkes, das Recht aller geistig und körperlich Schaffenden verwirklichen.

Deshalb wähle ich

sozialdemokratisch!

Flugblatt der (M)SPD zu den ersten Wahlen der Republik 1919, das in den preußischen Gemeinden, zu denen auch Wentorf gehörte, verteilt wurde.

nen ausübe, könne er sich nicht äußern, weil entsprechende Richtlinien noch nicht vorlägen.

Schließlich teilte der Beigeordnete dem Landrat noch mit, daß die Arbeiterräte im Kreisgebiet inzwischen eingehende Instruktionen über die von ihnen zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen erhalten hätten.

Für den Kreisarbeiterrat und wohl auch für den Landrat war die Angelegenheit damit erledigt. Hinweise darauf, daß der Streit forgeführt wurde, sind jedenfalls nicht vorhanden. Der Arbeiterrat Wentorf ist in der folgenden Zeit auch nicht mehr öffentlich in Erscheinung getreten. Dieses ist auch damit zu erklären, daß am 2. März 1919 die neue Gemeindevertretung gewählt wurde, der dann auch 3 Vertreter des Arbeiterrates als Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion angehörten.

Zu beantworten bleibt noch, was den Wentorfer Arbeiterrat, der in den ersten Monaten seines Bestehens kaum in Erscheinung getreten war, zu seinen Aktionen im Februar 1919 veranlaßt hatte. Ausschlaggebend dürfte die Enttäuschung über das Abschneiden der Wentorfer Sozialdemokraten bei den vorangegangenen Wahlen zum Reichstag am 19. 1. 1919 und zum preußischen Landtag am 26. 1. 1919 gewesen sein, bei denen es der SPD trotz eines beachtlichen Stimmanteils nicht gelungen war, die bürgerlichen Parteien auf den 2. Platz zu verweisen.[8] Der Arbeiterrat wollte im Ort unter Beweis stellen, daß die Arbeiterschaft noch Macht besaß, in der Hoffnung, dadurch bei den bevorstehenden Wahlen zur Gemeindevertretung eine Mehrheit für die SPD zu erreichen.[9]

Zur Kennzeichnung der Person des Fabrikdirektors Alfeis sei noch angemerkt, daß dieser einige Wochen nach den geschilderten Ereignissen versuchte, den Spieß herumzudrehen, indem er nun seinerseits den ihm besonders unsympathischen Hans Rubach zur Anzeige brachte. Mit Schreiben vom 22. 3. 1919 beantragte er beim Kreiswirtschaftsbüro in Ratzeburg, Haussuchungen bei Rubach vorzunehmen, weil dieser fortgesetzt Lebensmittel im Schleichhandel erwerbe und seine Frau ständig in die Gegend von Büchen fahre, um dort Eier, Butter, Mehl und Weizen zu hamstern.

Zu vermuten ist, daß diese Behauptungen über das Verhalten des Sozialdemokraten Rubach in den Bereich des böswilligen Klatsches zu verweisen sind, denn die auf den Antrag hin bei ihm vorgenommene Haussuchung blieb nach Angaben des Gendarmeriewachtmeisters Drews ohne Ergebnis.[10]

Daß Alfeis mit seiner Anzeige abgewartet hatte, bis Klarheit über die Mehrheitsverhältnisse im neuen Gemeinderat bestand, kann ebenfalls nur vermutet werden, ist aber wahrscheinlich.

Die geschilderten Ereignisse sind untypisch für die Aktionen der Arbeiterräte in den ländlich strukturierten Gebieten des Kreises Hzgtm. Lauenburg und sicher im wesentlichen auf den persönlichen Einfluß des Obmanns Rubach zurückzuführen. Der Mut, sich gegen die alten Mächte des Obrigkeitsstaates aufzulehnen, ist nur selten zu erkennen. In der Regel beschränkte sich die Tätigkeit der Räte im Kreisgebiet auf die

[8] Die Wahlen zum Reichstag am 19. 1. 1919 und zum preußischen Landtag am 26. 1. 1919 hatten in Wentorf folgende Ergebnisse: a) Reichstagswahl: SPD: 387, DDP: 187, DNVP: 76, Zentrum: 9, DVP: 174.
b) Wahl zum preußischen Landtag: SPD: 379, DDP: 197, DNVP: 99, Zentrum: 9, DVP: 128.

[9] Bei den Wahlen zur Gemeindevertretung am 2. 3. 1919 erreichte die SPD 382 Stimmen und damit 4 von 9 Sitzen in der Gemeindevertretung.

[10] LAS 302/Rz Nr. 582.

Mitwirkung bei der Lösung aktueller Probleme in den Gemeindevertretungen. Die teils vage formulierten Zuständigkeiten und die nur in Form von Richtlinien vorliegenden Anweisungen für die Räte machten es ihren bürgerlichen Kritikern immer wieder leicht, auf ihre mangelnde Legalität hinzuweisen und die häufig politisch wenig geschulten Mitglieder der Arbeiterräte zu verunsichern. Auch hierin ist sicherlich ein Grund für die relativ rasche und widerstandslose Auflösung der Arbeiterräte vor allem in den ländlichen Gebieten zu sehen.